



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dietramszell



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Ascholding Nr. 3 „Schloßstraße“

Der Gemeinderat Dietramszell hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die Aufhebung des Bebauungsplans Ascholding Nr. 3 „Schloßstraße“ inkl. seiner rechtskräftigen Änderungen beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzungsänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 782/2, 782/3, 782/4, 782/5, 782/6, 782/7, 782/12, 782/15, 783, 795/1, 795/2, 795/3, 795/5, 795/6, 795/8, 795/9, 795/11, 795/12, 811/5 Gemarkung Ascholding. Der Geltungsbereich der Satzungsänderung ist in beigefügtem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Aufhebungsverfahren wird gem. § 13a Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die Voraussetzungen liegen vor, da es sich bei dem aufzuhebenden Bebauungsplan einschließlich seiner Änderungen um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der weniger als 20.000 m² Grundfläche festsetzt (vorliegend 17.095 m² inkl. betroffener Teilbereiche öffentlicher Verkehrsflächen).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Satzung sowie der Entwurf der Begründung können vom

10.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Dietramszell

<https://www.dietramszell.de/bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch in den Amtsräumen des Bauamts (Rathaus der Gemeinde Dietramszell, 2. Stock), Am Richteranger 10, 83623 Dietramszell, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Satzung abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (an bauleitplanung@dietramszell.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf]



Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung

Dietramszell, 08.07.2026
Gemeinde Dietramszell

Josef Hauser
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch An-
schlag an den Amtstafeln

- Ausgehängt am: 09.07.2026
- Abzunehmen ab: 11.08.2026